

Förderverein
der
Freiwilligen Feuerwehr Zarrentin am Schaalsee e.V.
(im Folgenden: Verein)
Möllnsche Straße 37, 19246 Zarrentin am Schaalsee

Kassen- und Beitragsordnung des
F ö r d e r v e i n s
der Freiwilligen Feuerwehr Zarrentin am Schaalsee e. V.
vom 15.02.2026

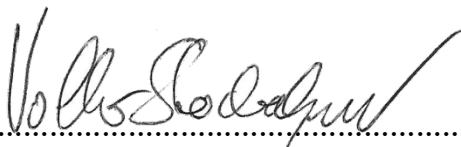
- 1) Der Verein hat zur Erfüllung seines Zweckes gem. § 2 seiner Vereinssatzung eine Vereinskasse eingerichtet, die vom Kassenwart geführt wird. Die zur Erfüllung der Aufgaben nötigen Mittel erwirbt sich der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Spenden, Schenkungen und ggf. Überschüsse aus Veranstaltungen.
- 2) Die Vereinskasse ist jährlich von zwei Kassenprüfern zu prüfen, die von der Jahreshauptversammlung aus den Reihen der Mitglieder (nach § 11 Vereinssatzung) für das laufende Rechnungsjahr gewählt werden. Für die Wahl der Kassenprüfer ist die einfache Mehrheit erforderlich.
- 3) Der Kassenwart gehört dem Vereinsvorstand an.
- 4) Die Jahresrechnung ist vom Kassenwart aufzustellen und von den Kassenprüfern zu prüfen. Nach der Prüfung erstellen die Kassenprüfer einen Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der in der Jahreshauptversammlung vorgetragen wird. Die Entlastung des Vorstandes erfolgt dann durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder.
- 5) Im Folgenden sind die jährlichen Beitragssätze für Mitglieder (gem. Satzung § 5), des Fördervereins genannt:

| # | Kategorie | EUR/Jahr |
|----|---|-------------------|
| a) | Ehrenmitglieder | 0,00 |
| b) | Aktive Mitglieder (bis einschließlich 16. Lebensjahr) | 10,00 |
| c) | Aktive Standard-Mitglieder (ab dem 17. Lebensalter) ohne Vergünstigungen bei internen Vereinsaktivitäten | 12,00 |
| d) | Aktive Premium-Mitglieder (ab dem 17. Lebensalter) mit Vergünstigungen bei internen Vereinsaktivitäten | 30,00 |
| f) | Familienbeitrag - Dieser gilt für Ehepaare, eingetragene Lebenspartner sowie eheähnliche Gemeinschaften und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstes aktive Familienmitglied – voller Premium Mitgliedsbeitrag 30,00 Euro/Jahr 2. Zusätzlich jedes weitere Familienmitglied (ab dem 17. Lebensjahr) – halber Premium Mitgliedsbeitrag => 15,00 Euro/Jahr 3. Zusätzlich jedes weitere Familienmitglied (bis einschließlich 16. Lebensjahr) – halber Mitgliedsbeitrag => 5,00 Euro/Jahr | Siehe Kalkulation |
| e) | Passive Mitglieder | 25,00 |

| | | |
|----|---|--------|
| f) | Fördermitglieder (natürliche Person) Wunschbetrag mindestens | 60,00 |
| g) | Fördermitglieder (juristische Person) Wunschbetrag mindestens | 120,00 |

- 6) Veränderungen der Kassen- und Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. gem. § 7 Abs. 5 der Satzung des Vereins.
- 7) Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplanes ist im Einzelfall vorbehalten:
 - a) dem Vorsitzenden bis zu einer Summe von EUR 500,00
 - b) dem Vorstand bis zu einer Summe von EUR 5.000,00
 - c) der Mitgliederversammlung bei einem Betrag von mehr als EUR 5.000,00
- 8) Diese Kassenordnung tritt mit ihrer Ausfertigung in Kraft.

Zarrentin am Schaalsee, 15.02.2026


.....
Vereinsvorsitzende/r